

Stadtpräsident
Sebastian Ehlers, MdL
Rathaus Schwerin

Schwerin, 27. Juni 2023

A n t r a g

Aktualisierung der Satzung für Vergnügungsveranstaltungen

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Aktualisierung der "Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Vergnügungsveranstaltungen" aus dem Jahre 1998. Konkret soll dabei geprüft werden, wie diese Satzung ggf. modifiziert oder ob z.B. die Besteuerungspflicht für Tanzveranstaltungen aufgehoben werden kann. Bei der Abwägung sollen finanzielle Aspekte ebenso eine Rolle spielen wie die Steuerungseffekte der Steuererhebung und die wirtschaftliche Lage der Clubs.

Begründung:

Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage vom 02. Juni 2023 hat gezeigt, dass es in den letzten 5 Jahren nur zu 7 steuerpflichtigen Vergnügungsveranstaltungen gemäß Paragraph 1 Punkt 1, also zu „Tanzveranstaltungen“, gekommen ist.

Darüber hinaus wurde auf eine Entscheidung des Bundesfinanzhofes vom 23. Juli 2020 verwiesen, nach der manche in der Vergangenheit als „Tanzveranstaltung“ klassifizierte Events nunmehr als „konzertähnliche Veranstaltung“ gewertet werden müssen.

Zitatanfang: „Inwieweit eine Veranstaltung als Tanzveranstaltung zu besteuern ist, muss daher nach dem Schwerpunkt und dem sie prägenden Charakter entschieden werden.“

Die antragstellenden Fraktionen sehen somit Handlungsbedarf, nicht zuletzt im Interesse der Kulturtreibenden und deren Gästen.

Um Zustimmung wird gebeten.

gez. Gert Rudolf
Vorsitzender
CDU/FDP-Fraktion

gez. Gerd Böttger
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

gez. Manfred Strauß
Vorsitzender
Fraktion Unabhängige Bürger